



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. September 2013
(OR. fr)**

14035/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0421 (COD)**

**CODEC 2114
SAN 350
PHARM 48
PROCIV 106**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG (erste Lesung) Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. Dezember 2011 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe c und Artikel 5 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 28. März 2012 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 18509/11.

² ABl. C 181 vom 21.6.2012, S. 160.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat am 3. Juli 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 29/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 11666/13.